

# Verhandlungsschrift

über die  
SITZUNG  
des

## GEMEINDERATES

Am 17.12.2019 im Stadtamt  
 Beginn: 18.00 Uhr Die Einladung erfolgte am 11.12.2019  
 Ende: 18.50 Uhr durch Kurrende und Einzelladung

### ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Thomas RAM  
 Vizebürgermeister Ing. Gerald BAUMGARTLINGER

### Die Mitglieder des Gemeinderates

StR <u>Thomas BÄUML</u>	StR <u>Jürgen PUNZ</u>
StR <u>Michaela BAUER</u>	StR <u>Andrea KERB</u>
StR <u>Josef JÄGER</u>	StR <u>Michael BURGER</u>
GR <u>Doris ZAMARIN</u>	GR <u>Joachim LOBODA</u>
GR <u>Daniel ALBRECHT</u>	GR <u>Manuela BINDER</u>
GR <u>Jürgen ESSL</u>	GR <u>Dr. Christian FRIESSNEGGER</u>
GR <u>Oliver HAUSNER</u>	GR <u>Astrid TASCHNER</u>
GR <u>Kurt KUNKEWYCZ</u>	GR <u>Christa MELICHAR</u>
GR <u>Andrea TOTH-REDLER</u>	GR <u>Michael PFEIFFER</u> ab 18.20 Uhr
GR <u>Ing. Franz RAUSCH</u>	GR <u>Alexandra BUXBAUM-STOIFL</u> ab 18.11 Uhr
GR <u>Peter KERB</u>	GR <u>Ing. Gerhard SCHIMON</u>
GR <u>Renate STRAUSS</u>	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- |  |                     |
|--|---------------------|
| 1. <u>StADir. Otto Eggendorfer (Schriftführer)</u> | 2. <u>6 Zuhörer</u> |
| 3. ....  | 4. ....             |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- |   |         |
|---|---------|
| 1. <u>GR Michael Pfeiffer bis 18.20 Uhr</u>         | 3. .... |
| 2. <u>GR Alexandra Buxbaum-Stoifl bis 18.11 Uhr</u> | 4. .... |

NICHT ENTSCHULDIGT WAREN:

- |         |         |
|---------|---------|
| 1. .... | 2. .... |
| 3. .... | 4. .... |

Vorsitzender:

Bürgermeister Mag. Thomas Ram

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

Danach eröffnet der Vorsitzende zur angeführten Zeit die Sitzung. Zur festgesetzten Tagesordnung, die gleichzeitig mit der Einladung zur heutigen Sitzung allen Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt wurde, wird kein Einwand erhoben

**Gemeinderatssitzung  
am 17.12.2019**

**Tagesordnungspunkt 1**

**Beratungsgegenstand**

Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 16.10.2019

**GR Strauss** stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

***Antrag***

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.10.2019 seine Zustimmung erteilen.

**Wechselrede** Keine

**Beschluss-Abstimmungsergebnis:** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# **Gemeinderatssitzung**

## **am 17.12.2019**

### **Tagesordnungspunkt 2**

#### Beratungsgegenstand

Voranschlag 2020

#### Sachverhalt

Die Gemeinden haben ab dem Finanzjahr 2020 die Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung umzusetzen (VRV 2015). Damit verbunden ist die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf eine doppelte kommunale Buchhaltung, die 3 Komponentenrechnung. Dies bedeutet dass der vorliegende Voranschlag für das Finanzjahr 2020 bereits nach den Regeln der VRV 2015 erstellt wurde.

Der Voranschlag 2020 beinhaltet den Vorbericht, einen Ergebnishaushalt, einen Finanzierungshaushalt, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020-2024, den Dienstpostenplan sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Beilagen.

Der Voranschlag lag im Zeitraum vom 02.12.2019 bis einschließlich 16.12.2019 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Aufgrund der Bestimmungen des NÖ Gemeindeordnung in Verbindung mit der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung sowie der VRV 2015 möge der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend den vorliegenden Voranschlag samt der erforderlichen Anlagen und Beilagen für das Finanzjahr 2020 beschließen.

Wechselrede: GR Strauss, Bgm Mag. Ram, StR Kerb

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

18 Stimmen dafür (RAM)
3 Enthaltungen (SPÖ)
2 Gegenstimmen (Liste Schuh)

# Gemeinderatssitzung am 17.12.2019

## Tagesordnungspunkt 3

### Beratungsgegenstand

Bericht des Prüfungsausschusses

### Sachverhalt

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Fischamend hat am 29.10.2019 eine Gebahrungseinschau durchgeführt. Der Bericht hierüber wird verlesen und liegt dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

**GR Strauss** stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 29.10.2019 zur Kenntnis nehmen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# **Gemeinderatssitzung**

## **am 17.12.2019**

### **Tagesordnungspunkt 4**

#### Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss Neugestaltung Schulgarten und Vorplatz sowie Erneuerung Heizungsanlage im Dr. Cermak Bildungszentrum

#### Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Fischamend beabsichtigt den Schulgarten sowie den Vorplatz beim Dr. Cermak Bildungszentrum neu zu gestalten. Nach beendeter Sanierungs- und Zubaumaßnahmen am Volks-/Musikschulgebäude wäre es notwendig auch die Außenanlagen dementsprechend anzupassen.

Weiters soll die Heizungsanlage des gesamten Schulzentrums auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden.

Für die Arbeiten sind für das Jahr 2020 insgesamt € 800.000,- budgetiert.

**StR Bäuml** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge seine grundsätzliche Zustimmung zur Neugestaltung des Schulgartens und des Vorplatzes sowie zur Erneuerung der Heizungsanlage beim Dr. Cermak Bildungszentrum erteilen.

Wechselrede: GR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram, GR Ing. Schimon

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 17.12.2019

## Tagesordnungspunkt 5

### Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss Abbruch Wohnhaus Kirchenweg 4 und Platzgestaltung

### Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Fischamend beabsichtigt das leerstehende Gemeindewohnhaus am Kirchenweg 4, Parzelle Nr. 2, EZ 30, KG Fischamend-Dorf, abzubrechen.  
Nach Fertigstellung des Abbruchs soll in weiterer Folge der Vorplatz zum Friedhofseingang in der KG Fischamend-Dorf neu gestaltet werden.  
Für die Abbrucharbeiten und die Umgestaltung des Eingangsbereiches zum Dorffriedhof sind für das Jahr 2020 € 135.000,00 budgetiert.

**StR Punz** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge seine grundsätzliche Zustimmung zum Abbruch des Wohnhauses Kirchenweg 4 und zur Neugestaltung des Vorplatzes erteilen.

Wechselrede: GR Strauss, GR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram

Beschluss: 22 Stimmen dafür (RAM, SPÖ)  
2 Gegenstimmen (Liste Schuh)

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird angenommen.

# **Gemeinderatssitzung**

## **am 17.12.2019**

### **Tagesordnungspunkt 6**

#### Beratungsgegenstand

Grundsatzbeschluss Neugestaltung Parkplatz Fischapromenade

#### Sachverhalt

Im Zuge der Errichtung eines Themenweges rund um die Fische im Rahmen des Ökologiekonzeptes ist auch beabsichtigt den Parkplatz neben der Fische an der B9 für Fußgänger bzw. die Bevölkerung attraktiver zu machen. Dafür ist eine Neugestaltung des Parkplatzes und der Nebenflächen erforderlich.

Angedacht wird einen sicheren Bereich zu schaffen der auch zum Verweilen einlädt. Im Zuge der Umbaumaßnahmen soll durch eine Anrampung der Katzensteig barrierefrei an den Gehsteig der Wiener Straße (B9) angebunden werden.

Für Umgestaltung des Parkplatzes inkl. Rampenherstellung sind für das Jahr 2020 bereits € 130.000,00 budgetiert.

**StR Punz** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

#### ***Antrag***

Der Gemeinderat möge seine grundsätzliche Zustimmung zur Neugestaltung des Parkplatzes Fischapromenade inkl. Herstellung einer Anrampung vom Katzensteig seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR Ing. Schimon, Bgm Mag. Ram, GR Ing. Rausch

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 22 Stimmen dafür (RAM, SPÖ)  
2 Gegenstimmen (Liste Schuh)



# Gemeinderatssitzung am 17.12.2019

## Tagesordnungspunkt 7

### Beratungsgegenstand

Subventionen

### Sachverhalt

Folgende Subventionsansuchen sind eingelangt:

a)	BRG Schwechat, Spende für Maturaball	€ 200,-
b)	BSC Fischamend, Subvention für die Aktivitäten 2019	€
c)	SKC Fischamend, Jugendtraining	€ 1.058,-
d)	Kleintierzuchtverein Fischamend, Kleintierausstellung 2019	€
e)	Tennisclub Fischamend, Wasserbezugsgebühren 2019	€ 1.069,04
f)	Stand up Club Fischamend, Fischamender Herbst 2019	€ 2.000,-
g)	Naturfreunde Fischamend, Buskosten Stadtskimeisterschaften 2020 sowie Buskosten Kinderskikurs	€
h)	Fischamend Runners, 21. Fischamender Stadtlauf 2020	€
i)	Subvention Volksheim	€ 4.000,-
j)	RT-NÖ Ost, Subvention für das Jahr 2020	€ 1.000,-

**StR Burger** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge folgenden Subventionen seine Zustimmung erteilen:

a)	BRG Schwechat, Spende für Maturaball	€ 200,-
b)	BSC Fischamend, Subvention für die Aktivitäten 2019	€ 1.000,-
c)	SKC Fischamend, Jugendtraining	€ 1.058,-
d)	Kleintierzuchtverein Fischamend, Kleintierausstellung 2019	€ 500,-
e)	Tennisclub Fischamend, Wasserbezugsgebühren 2019	€ 1.069,04
f)	Stand up Club Fischamend, Fischamender Herbst 2019	€ 2.000,-
g)	Naturfreunde Fischamend, Buskosten Stadtskimeisterschaften 2020 sowie Buskosten Kinderskikurs	€
h)	Fischamend Runners, 21. Fischamender Stadtlauf 2020	€ 2.000,-
i)	Subvention Volksheim	€ 4.000,-
j)	RT-NÖ Ost, Subvention für das Jahr 2020	€ 1.000,-

Wechselrede: Keine

Beschluss – Abstimmungsergebnis:

**a) Antrag Top a) – j) ohne i):** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**b) Antrag Top i):** Der Antrag wird einstimmig angenommen.

StR Kerb, GR Ing. Rausch, GR Kerb nahmen bei Top i) an der Abstimmung nicht teil.

# Gemeinderatssitzung am 17.12.2019

## Tagesordnungspunkt 8

### Beratungsgegenstand

Baurechtsvertrag mit dem AWS  
(Gemeindeverband für Abfallwirtschaft im Raum Schwechat)

### Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung am 20.11.2018 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, Teilflächen der Grundstücke 399/3 bzw. 392/2 KG Fischamend Dorf unentgeltlich auf die Dauer von 60 Jahren an den AWS Schwechat zum Zwecke der Errichtung eines Abfallsammelzentrums zu übergeben.

Mit Teilungsplan der Korschineck & Partner ZT GmbH, GZ 8810-01 vom 28.06.2019 wurde das Grundstück Reichsstraße 3, Parz.Nr. 392/2 im Ausmaß von 7.097 m<sup>2</sup>, EZ 65, KG Fischamend Dorf geschaffen.

Der vorliegende Vertrag soll nun dem AWS Schwechat auf dem Grundstück in der Reichsstraße 3, 2401 Fischamend, ein Baurecht im Sinne des Baurechtsgesetzes zum ausschließlichen Zwecke ein Abfallsammelzentrum zu errichten und – abhängig vom Inhalt der zwischen dem AWS und der Gemeinde noch gesondert abzuschließenden Vereinbarung über den Betrieb und sohin mit entsprechender Zustimmung der Gemeinde – selbst zu betreiben oder von der Gemeinde betreiben zu lassen, einräumen. Der Teilungsplan GZ8810-01 bildet einen wesentlichen Bestandteil des Baurechtsvertrages.

Der AWS Schwechat beabsichtigt, nach Vorliegen der erforderlichen Bewilligungen unverzüglich mit dem Bau des Abfallsammelzentrums zu beginnen und das Projekt 2020 umzusetzen.

Das Baurecht beginnt mit der grundbücherlichen Eintragung und endet mit 31.12.2079.

Der AWS Schwechat verpflichtet sich die Kosten der Errichtung, des Betriebes, der Erhaltung und allfälliger Reparaturen des Abfallsammelzentrums zu tragen.

Es wird kein Baurechtszins vereinbart. Bei Beendigung des Baurechtsvertrages gehen allerdings die auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück errichteten Gebäude ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadtgemeinde Fischamend über.

**StR Jäger** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge dem als Beilage vorliegenden Baurechtsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und dem AWS Schwechat zum Zwecke der Errichtung eines Abfallsammelzentrums auf der Liegenschaft Reichsstraße 3, Parz.Nr. 392/2, KG Fischamend-Dorf, seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR Strauss, GR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 17.12.2019

## Tagesordnungspunkt 9

### Beratungsgegenstand

Änderung des Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes vom 19.12.2017

### Sachverhalt

Die NÖ Landesregierung hat in der NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017 die Mindest- u. Höchstsätze für den Rettungsdienstbeitrag zwischen € 4,00 bis € 12,00 je EW festgelegt. Bisher war eine Spanne von € 2,18 bis € 4,80 vorgegeben. Gemäß des Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes wurde ab dem Jahr 2018 ein Betrag von € 4,90 der Gemeinde vorgeschrieben. Dies ergab für Fischamend einen Rettungsdienstbeitrag von € 26.729,50.

Bei der Besprechung mit den Bürgermeister/innen der Vertragsgemeinden in der Bezirksstelle Schwechat wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates vereinbart, den Rettungsdienstbeitrag auf € 6,50 je Einwohner zu erhöhen.

Grund dafür ist die Abdeckung des jährlichen Abganges der Bezirksstelle Schwechat. Verursacht wird dieser vor allem durch die höheren Kosten der Einsätze bei gleichbleibender Entschädigung.

Für Fischamend ergibt sich ab 2020 ein jährlicher Rettungsdienstbeitrag von € 36.673,-.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge der vorliegenden Änderung des Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes mit dem Österreichischen Roten Kreuz vom 19.12.2017 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# **Gemeinderatssitzung**

## **am 17.12.2019**

### **Tagesordnungspunkt 10**

#### Beratungsgegenstand

Vertrag ARGE Ökologiekonzept Fischamend/Rauchenwarth/Klein-Neusiedl

#### Sachverhalt

Die Gemeinden Fischamend, Rauchenwarth und Klein-Neusiedl haben gemeinsam beim Umweltfonds das Projekt Ökologiekonzept zur Förderung eingereicht. Dieses Projekt beinhaltet in Fischamend folgende Maßnahmen:

- Generationspark Fischamend
- Auwegrunde
- Weganbindung Generationspark - Stadtzentrum
- Attraktivierung Kleine Au
- Wasserturmpark und Bienenschutzprojekt

Der Zusammenschluss der Gemeinden zu einer ARGE ist für die Umsetzung des Projektes Ökologiekonzept aufgrund der Förderbestimmungen des Umweltfonds erforderlich.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem vorliegenden Vertrag ARGE Ökologiekonzept Fischamend/Rauchwarth/Klein-Neusiedl seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR Dr. Friessnegger, Bgm Mag.Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 17.12.2019

## Tagesordnungspunkt 11

### Beratungsgegenstand

Fördervertrag zwischen Umweltfonds und ARGE Ökologiekonzept  
Fischamend/Rauchenwarth/Klein-Neusiedl

### Sachverhalt

Die Gemeinden Fischamend, Rauchenwarth und Klein-Neusiedl haben gemeinsam beim Umweltfonds das Projekt Ökologiekonzept zur Förderung eingereicht. Dieses Projekt beinhaltet in Fischamend folgende Maßnahmen:

- Generationspark Fischamend
- Auwegrunde
- Weganbindung Generationspark – Stadtzentrum
- Attraktivierung Kleine Au
- Wasserturmpark und Bienenschutzprojekt

Für die Maßnahmen in Fischamend wurde beim Umweltfonds eine Förderung in Höhe von € 832.800,- eingereicht. Vom Umweltfonds wird gemäß vorliegendem Fördervertrag eine Gesamtförderung von € 1.618.260,- gewährt. Wobei davon 95 % zur Auszahlung gelangen und die restlichen 5% vom Umweltfonds zur Sicherstellung der Finanzierung für die eigenen Kontrollmaßnahmen vorläufig einbehalten werden. Ein nach Beendigung verbleibender Betrag wird an die Förderwerber ausbezahlt und ist für das Projekt zu verwenden.

Für Fischamend bedeutet dies eine vorläufige Auszahlung von € 791.160,- (95%).

Der beiliegende Fördervertrag wird in Absprache mit dem Umweltfonds nachfolgend abgeändert:

*Pkt. II.2 Das Projekt ist gemäß Punkt I.1.a-d förderungswürdig und wird vom UF im beantragten Umfang gefördert.*

*Pkt. III.5 Kosten, die im Rahmen der Umsetzung des Projekts über den in Punkt V.2 genannten anfallenden Aufwand hinausgehen bzw. außerhalb des Förderzeitraumes liegen, trägt die FN aus eigenen Mitteln.*

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem vorliegenden Fördervertrag samt der im Sachverhalt angeführten Änderungen zwischen dem Umweltfonds und der ARGE Ökologiekonzept Fischamend/Rauchenwarth/Klein-Neusiedl seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 17.12.2019

## Tagesordnungspunkt 12

### Beratungsgegenstand

Verordnungen zur Erlassung einer Bausperre im Kerngebiet

### Sachverhalt

Am 17.10.2017 wurde vom Gemeinderat eine Bausperre für 2 Jahre im Bauland-Wohngebiet erlassen und mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.10.2019 um ein weiteres Jahr verlängert.

Als nächster Schritt soll auch eine Bausperre im Bauland Kerngebiet verordnet werden. Die von der Bausperre umfassten Bereiche wurden seitens des beauftragten Raumplaners Dipl. Ing. Karl Siegl planlich dargestellt und weisen überwiegend noch eine von der ursprünglichen landwirtschaftlichen oder kleingewerblichen Nutzung geprägte Baustruktur und daher auch eine relativ geringe Wohndichte auf.

Zweck der Bausperre ist es, dass die historisch gewachsene Siedlungsstruktur im dargestellten Bereich für die Dauer der Bausperre und darüber hinaus erhalten wird, wobei die Errichtung von maximal 6 Wohneinheiten je Bauplatz und das Festlegen einer Mindestbauplatzgröße von 1.200 m<sup>2</sup> als verträglich erachtet wird.

Diese Zielsetzung soll in weiterer Folge im Zuge einer Überarbeitung der Festlegungen des Flächenwidmungsplanes und durch entsprechende Anpassungen der Festlegungen des Bebauungsplanes erreicht werden.

**StR Punz** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge den folgenden Verordnungen zur Erlassung einer Bausperre seine Zustimmung erteilen:

a) § 26 (1) NÖ-ROG 2014 (Flächenwidmungsplan)

## **VERORDNUNG**

§ 1 Gemäß § 26 (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird für die in der Plan-darstellung mit der PZ: „FIAD-BS2-11985-ÖROP“ (1 Blatt) – die Bestandteil dieser Verordnung ist – näher gekennzeichneten Bereiche der Stadtgemeinde Fischamend eine Bausperre erlassen.

### § 2 Zielsetzung

Bei den von der Bausperre betroffenen Flächen handelt es sich um Teile der historischen Ortskerne von Fischamend-Markt und Fischamend-Dorf, die überwiegend noch eine von der ursprünglichen landwirtschaftlichen oder kleingewerblichen Nutzung geprägte Bebauungsstruktur und daher auch eine relativ geringe Wohndichte aufweisen.

Eine unangemessen hohe Verdichtung durch Wohnnutzung würde in diesen Berei-

# Gemeinderatssitzung am 17.12.2019

## Tagesordnungspunkt 12

### Fortsetzung - Seite 2

chen einerseits der vorhandenen oben beschriebenen charakteristischen Siedlungs- und Bebauungsstruktur widersprechen und könnte andererseits zu Problemen für die Kapazitätsgrenzen der infrastrukturellen Ausstattung der Gemeinde führen.

Die Stadtgemeinde Fischamend ist daher bestrebt, dass die historisch gewachsene Siedlungsstruktur in diesem Bereich für die Dauer der Bausperre und darüber hinaus möglichst gewahrt wird.

#### § 3 Zweck der Bausperre bzw. der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die oben angeführte Zielsetzung soll im Hinblick auf eine geordnete zukünftige Entwicklung durch eine Steuerung der Beschränkung des Verdichtungspotentials für Wohnnutzung im Zuge einer Überarbeitung der Festlegungen des Flächenwidmungsplanes erreicht werden (z.B. Festlegung einer Maximalanzahl von Wohneinheiten pro Grundstück...).

Bis dahin sind im Geltungsbereich der Bausperre Bauvorhaben, welche die Neuerrichtung von mehr als 6 Wohneinheiten pro Grundstück vorsehen, nicht zulässig. Dies gilt auch im Falle von Zu- oder Umbauten, wenn dadurch die maximale Anzahl von 6 Wohneinheiten überschritten wird.

Die sonstigen Nutzungsmöglichkeiten im Sinne des §16(1)Z.2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. (z.B. Errichten und Betreiben von öffentlichen Gebäuden, Versammlungs- und Vergnügungsstätten und Betriebe, welche sich dem Ortsbild eines Siedlungskernes harmonisch anpassen und keine das örtlich zumutbare Ausmaß übersteigende Lärm- oder Geruchsbelästigung sowie sonstige schädliche Einwirkung auf die Umgebung verursachen) bleiben weiterhin uneingeschränkt zulässig.

§ 4 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

b) § 35 NÖ-ROG 2014 (Bebauungsplan)

## **VERORDNUNG**

§ 1 Gemäß § 35 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird für die in der Plandarstellung mit der PZ: „FIAD-BS2-11985-BBP“ (1Blatt) – die Bestandteil dieser Verordnung ist – näher gekennzeichneten Bereiche der Stadtgemeinde Fischamend eine Bausperre erlassen.

#### § 2 Zielsetzung

Bei den von der Bausperre betroffenen Flächen handelt es sich um Teile der historischen Ortskerne von Fischamend-Markt und Fischamend-Dorf die überwiegend noch eine von der ursprünglichen landwirtschaftlichen oder kleingewerblichen Nutzung geprägte Bebauungsstruktur und daher auch eine relativ geringe Wohndichte aufweisen.

Eine unangemessen hohe Verdichtung durch Wohnnutzung würde in diesen Bereichen einerseits der vorhandenen oben beschriebenen charakteristischen Siedlungs-

# Gemeinderatssitzung am 17.12.2019

## Tagesordnungspunkt 12

### Fortsetzung - Seite 3

und Bebauungsstruktur widersprechen und könnte andererseits zu Problemen für die Kapazitätsgrenzen der infrastrukturellen Ausstattung der Gemeinde führen.

Die Stadtgemeinde Fischamend ist daher bestrebt, dass die historisch gewachsene Siedlungsstruktur in diesem Bereich für die Dauer der Bausperre und darüber hinaus möglichst gewahrt wird.

#### § 3 Zweck der Bausperre bzw. der geplanten Änderung des Bebauungsplanes

Die oben angeführte Zielsetzung soll im Hinblick auf eine geordnete zukünftige Entwicklung durch Anpassen der Festlegungen des Bebauungsplanes erfolgen (z.B. Festlegung von Mindestbauplatzgrößen, Festlegung von zusätzlichen Baufluchtlinien).

Bis dahin müssen im Zuge von Grundstücksteilungen oder Grundzusammenlegungen neu geschaffene Bauplätze im Geltungsbereich der Bausperre eine Mindestgröße von 1.200m<sup>2</sup> aufweisen.

§ 4 Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.



# **Gemeinderatssitzung**

## **am 17.12.2019**

### **Tagesordnungspunkt 13**

#### Beratungsgegenstand

Platzordnung Kunsteislaufplatz

#### Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung vom 16.10.2019 wurde dem Ankauf eines Kunsteislaufplatzes seine Zustimmung erteilt. Die nun vorliegende Platzordnung soll für einen reibungslosen Betrieb sorgen. Nach Aufstellung der Kunsteislaufanlage soll im Jänner und Februar ein für die Fischamender Bevölkerung kostenloser Probetrieb erfolgen. Ab der nächsten Saison ist beabsichtigt in Verbindung mit unserem Badebiotop eine entgeltliche „Fischamend Freizeit-card“ einzuführen. Die genauen Details dafür werden noch erarbeitet.

**StR Jäger** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

#### ***Antrag***

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge nachfolgender Platzordnung seine Zustimmung erteilen:

#### **PLATZORDNUNG FÜR DEN KUNSTEISLAUFPLATZ**

1. Die Benützung des Eislaufplatzes ist nur mit gültiger „FreizeitCard Fischamend“ gestattet.
2. Die Öffnungszeiten des Eislaufplatzes sind Mittwoch und Freitag von 16.00-20.00 Uhr bzw. Samstag und Sonntag jeweils von 10.00-20.00 Uhr.
3. Durch Betreten der Anlage unterwirft sich jede Besucherin und jeder Besucher der bestehenden Platz- und Betriebsordnung.

Die Stadtgemeinde Fischamend behält sich vor, Personen deren Zulassung zum Kunsteisbereich bedenklich erscheint den Zutritt ohne Angaben von Gründen zu verwehren.

Das Aufsichtspersonal kann Personen, die sich trotz Verwarnung nicht an die Platzordnung halten vom Platz verweisen.

Bei wiederholten Verstößen gegen die Platzordnung kann von der Betriebsleitung zeitweiliges Platzverbot ausgesprochen werden.

4. Jede Besucherin und jeder Besucher nimmt zur Kenntnis, dass keine ständige Aufsicht am Kunsteislaufplatz anwesend ist. Die Benützung der Eisfläche erfolgt auf eigene Gefahr.

# Gemeinderatssitzung

am 17.12.2019

## Tagesordnungspunkt 13

### Fortsetzung - Seite 2

5. Die Stadtgemeinde Fischamend haftet nicht für Schäden die durch die Missachtung der Platzordnung, allfälliger sonstiger Benützungsregeln, Nichtbeachtung der Anweisung des Personals oder durch sonstiges eigenes Verschulden der Geschädigten insbesondere auch durch Eingriffe dritter Personen verursacht werden.
6. Alle Wege und Ausgänge müssen unverstellt bleiben.
7. Das Betreten der Eisfläche ist nur an den hiezu bestimmten Stellen und nur mit Schlittschuhen gestattet.

Schirme, Stöcke und dergleichen dürfen nicht auf die Eisfläche mitgenommen werden.

Jeder Eisläufer hat sich so zu verhalten, dass er andere Personen nicht gefährdet.

8. Es ist verboten:
  - a) Gegenstände oder Sachen auf die Eisfläche zu werfen;
  - b) das Rauchen auf dem Eis und am gesamten Gelände;
  - c) das Essen auf der Lauffläche;
  - d) das Sitzen auf der Bande;
  - e) das Aufhacken von Löchern und dergleichen;
  - f) die Mitnahme von Tieren in den gesamten Sportbereich.
9. Wer Einrichtungen des Kunsteislaufplatzes beschädigt oder zerstört, haftet für den Schaden im vollen Umfang. Für Schäden, die durch Minderjährige verursacht werden, haften die Eltern oder deren gesetzliche Vertreter.
10. Beginn und Ende der Laufzeiten werden durch Aushang am Eingang des Kunsteislaufplatzes bekannt gegeben. Nach Beendigung der Laufzeit ist die Anlage unverzüglich zu verlassen.

Muss der Betrieb wegen unvorhergesehener Ursachen (Maschinendefekt, Witterungseinflüsse etc.) unterbrochen werden, so haben die BesucherInnen kein Recht auf Entschädigung.

11. Jede BesucherIn ist verpflichtet Unfälle sofort dem Aufsichtspersonal zu melden, das die notwendigen Hilfsmaßnahmen einzuleiten hat.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# **Gemeinderatssitzung**

## **am 17.12.2019**

### **Tagesordnungspunkt 14**

#### Beratungsgegenstand

Grundbenützungsbereinkommen Alfred Riegler

#### Sachverhalt

Herr Alfred Riegler, Dr. Karl Rennerstraße 6/4/1, 2401 Fischamend durfte die im Eigentum von Herrn Richard Becker stehende Liegenschaften, Parz.Nrn. 198/7 und 198/8, EZ 718, KG Fischamend-Markt, Springholzgasse 11-13, 2401 Fischamend, nutzen.

Die o.a.Liegenschaften mit einem Gesamtausmaß von 1.107 m<sup>2</sup> wurden seitens der Stadtgemeinde Fischamend von Herrn Richard Becker erworben.

Herr Alfred Riegler ersucht nun die Stadtgemeinde Fischamend die Grundstücke Springholzgasse 11-13, 2401 Fischamend weiterhin nutzen zu dürfen.

Ein Grundbenützungsbereinkommen liegt zur Beratung und Beschlussfassung vor. Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.01.2020 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten können beide Vertragsteile den Vertrag jeweils zum Monatsletzten ohne Angabe von Gründen aufkündigen. Für die Grundbenützung wird ein monatliches Entgelt von netto € 100,00 festgesetzt. Das Entgelt ist an den VPI 2015 wertgebunden.

**StR Jäger** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

#### ***Antrag***

Der Gemeinderat möge dem in der Beilage angeschlossenen Grundbenützungsbereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und Herrn Alfred Riegler, Dr. Karl Rennerstraße 6/4/1, 2401 Fischamend über die Pachtung der Parz.Nr. 198/7 und 198/8, EZ 718 KG Fischamend Markt im Ausmaß von 1.107 m<sup>2</sup> seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung

am 17.12.2019

## Tagesordnungspunkt 15

### Beratungsgegenstand

Resolution anlässlich einer möglichen Verlegung des Bezirksgerichts Schwechat

### Sachverhalt

In der Vergangenheit wurde immer wieder darüber nachgedacht, den Standort des Bezirksgerichts Schwechat aufzulassen (zuletzt 2005 und 2012). Dies konnte zum Glück immer erfolgreich abgewendet werden. Neuerlich werden Stimmen laut, dass das Bezirksgericht in Schwechat mit einem anderen Standort zusammengelegt werden soll.

Neben dem Bezirksgericht ist am Standort Schwechat auch die Justizschule untergebracht. Die Auslastung des Gerichtsstandortes ist unseres Wissens nach mehr als ausreichend, nehmen doch allgemein die gerichtsanhängigen Verfahren in den letzten Jahren stetig zu. Eine Zusammenlegung mit einem anderen Standort würde nur dann Sinn machen, wenn dadurch einerseits eine Effizienzsteigerung in der Abwicklung der Verfahren und andererseits eine Verbesserung für jene Bürger gegeben wäre, die Rechtsansuchen stellen oder ein Gerichtsverfahren anstreben müssen. Beides ist aus unserer Sicht nicht gegeben, im Gegenteil droht dann eine Verschlechterung.

Die Stadt Schwechat samt den 13 Gemeinden umfassenden Gerichtsbezirk haben schon allein aufgrund ihrer Größe einen Anspruch auf die Beibehaltung des Standortes des Bezirksgerichtes samt Justizschule. Nicht zu vergessen ist, dass unsere Region stetig wächst und das laut aller Zukunftsprognosen auch in den nächsten Jahrzehnten anhalten wird.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend fordert die Bundesregierung auf sich für den Erhalt des Bezirksgerichtes und der Justizschule in Schwechat einzusetzen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# **Gemeinderatssitzung**

## **am 17.12.2019**

### **Tagesordnungspunkt 16**

#### Beratungsgegenstand

Vereinbarung über eine obligatorische Grundstücksnutzung mit Herrn Michael Wimmer

#### Sachverhalt

Herr Michael Wimmer, Cunogasse 12, 2401 Fischamend, hat am 29.11.2018 um die zeitweise Benützung (Durchfahrt) der Liegenschaft Parzelle Nr. 134, EZ 63, KG Fischamend Dorf zur Durchführung für die Entsorgung div. Grünschnitte bzw. anfallende Entsorgungsgegenstände und das Abstellen eines Bootanhängers im hinteren Gartenbereich seines Grundstückes angesucht.

Die Parzelle Nr. 134 befindet sich im Eigentum der Stadtgemeinde Fischamend und ist als Grünland Friedhof gewidmet. Derzeit dient sie den Besuchern des Friedhofes als Parkplatz.

Seitens der RA Kanzlei Dr. Christian Frießnegger wurde eine Vereinbarung über eine obligatorische Grundstücksnutzung aufgesetzt, worin Einräumung und Umfang der Nutzungsmöglichkeit sowie Rechte und Pflichten des Nutzungsnehmers aufgelistet sind. Die Nutzungsmöglichkeit beginnt mit jenem Tag an der die beiderseitige Unterfertigung folgt. Als Entschädigung wird ein Betrag von € 200,00 jährlich festgesetzt welcher an den Verbraucherpreisindex 2015 wertgebunden ist. Die Vorschreibung der Entschädigung für das Jahr 2019 erfolgt anteilmäßig. Die Kosten der Errichtung der Vereinbarung und etwaige anfallende Steuern, Abgaben oder Gebühren trägt der Nutzernehmer.

**StR Jäger** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

#### **Antrag**

Der Gemeinderat möge der als Beilage angeschlossenen Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und Herrn Michael Wimmer, Cunogasse 12, 2401 Fischamend über die obligatorische Grundstücksnutzung der Parz.Nr. 134, EZ 63, KG Fischamend-Dorf, seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung

am 17.12.2019

## Tagesordnungspunkt 17

### Beratungsgegenstand

Sondernutzungsverträge mit der Rep. Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau)

### Sachverhalt

Im Ortsgebiet von Fischamend teilt sich die Fischa in drei Arme auf. Die Fischpassierbarkeit in diesem Abschnitt soll im Bereich des mittleren Armes entsprechend den Anforderungen des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes (NGP) wiederhergestellt werden, um die Einwanderung für alle im Unterlauf potentiell vorkommenden Fischarten zu gewährleisten. Derzeit bestehen zwei Querbauwerke, die die Fischdurchgängigkeit unterbrechen. Es liegen zwei Einreichprojekte der ezb-Tb Eberstaller GmbH zur Herstellung der Durchgängigkeit (Rampe Biberfalle, Fluss-km 6,83 und Rampe Teilungssporn, Fluss-km 7,145) vor. Gemäß der Einreichunterlagen kommt es bei der Errichtung der Fischaufstiegshilfe zur Beanspruchung von Flächen des öffentlichen Wassergutes.

Biberfalle: 19 m<sup>2</sup>, Grdstk. Nr. 1092, EZ 720, KG Fischamend-Markt  
Teilungssporn: 115 m<sup>2</sup>, Grdstk. Nr. 1110, EZ 443, KG Fischamend-Dorf

Es sind daher Verträge mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes abzuschließen.

Die Verträge werden auf die Bestandsdauer der jeweiligen Bauwerke abgeschlossen. Die Planunterlagen bilden wesentliche Vertragsbestandteile. Das Recht der Benützung von öffentlichem Wassergut erfolgt unentgeltlich. Alle mit der Errichtung der Verträge sowie im Rahmen der gegenständlichen Benützung der bundeseigenen Grundstücke zur Vorschreibung gelangenden öffentlichen Abgaben, Kosten und Gebühren sind von der Stadtgemeinde Fischamend zu tragen.

**StR Jäger** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge die als Beilage a) und b) angeschlossenen Verträge zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), öffentliches Wassergut vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes und der Stadtgemeinde Fischamend seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR Strauss

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# **Gemeinderatssitzung**

## **am 17.12.2019**

### **Tagesordnungspunkt 18**

#### Beratungsgegenstand

Vereinbarung und Dissolutionsvereinbarung Umkehrhammer Airportstraße

#### Sachverhalt

Bei der ursprünglichen Erschließung des Betriebsgebietes West wurden eine Verbindung zwischen B 9 und Reichsstraße (Zeppelinstraße) und eine geradlinig in Ost-West-Richtung verlaufende innere Erschließungsstraße (Airportstraße) als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan festgelegt.

Die Vienna Airport Business Park Immobilienbesitzges.m.b.H. als Eigentümer der ehemaligen Parzelle Nr. 342 hat mit Teilungsplan GZ 10928 M mehrere Bauplätze (Makita, ATL, etc.) geschaffen und die Flächen für den östlichen Teil der Airportstraße gemäß Grundabtretungsbescheid der Stadtgemeinde Fischamend vom 18.9.2014 entschädigungslos in das Öffentliche Gut abgetreten.

Aufgrund der geplanten Verwertung der Grundflächen durch die Eigentümerin wurde mit der 4. Änderung des Flächenwidmungsplanes die öffentliche Verkehrsfläche teilweise entwidmet und ein „Umkehrhammer“ an anderer Stelle geschaffen.

Diese Entwidmung war Voraussetzung für die entschädigungslose Rückgabe der ehemaligen Verkehrsflächen an die Vienna Airport Business Park Immobilienbesitzges.m.b.H.

Seitens der Vermessung Angst Ziviltechnikergesellschaft wurde ein entsprechender Teilungsplan (GZ 10928 M19-2) angefertigt, der die Flächenrückgabe von der Stadtgemeinde Fischamend an die Vienna Airport Business Park Immobilienbesitzges.m.b.H. ausweist und Grundlage für die Vereinbarung mit der Vienna Airport Business Park Immobilienbesitzgesellschaft m.b.H. darstellte. Dieser Vereinbarung wurde in der Gemeinderatssitzung am 13.03.2018, Top 28 die Zustimmung erteilt.

Der Teilungsplan konnte allerdings nicht grundbücherlich durchgeführt werden, da es hinsichtlich der beteiligten Parzelle Nr. 342/5 einen Eigentümerwechsel gegeben hat.

Um das Ergebnis des Teilungsplans der Vermessung Angst ZT GmbH, GZ 10928 M 19-2 grundbücherlich durchführen zu können ist es nun erforderlich die mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.03.2018 genehmigte Vereinbarung über die Rückabwicklung einer Grundabtretung in das Öffentliche Gut aufzuheben und eine neue Vereinbarung mit allen neuen Eigentümern zu treffen.

Sowohl die Dissolutionsvereinbarung, die Aufhebung der ursprünglichen Vereinbarung, welche an die aufschiebende Bedingung geknüpft ist eine grundbuchsfähige Vereinbarung mit allen neuen Eigentümern zu schließen, als auch die neue Vereinbarung liegen jetzt zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Kosten für die Errichtung beider Vereinbarungen trägt die Vienna Airport Business Park Immobilienbesitzgesellschaft m.b.H.

**Gemeinderatssitzung**  
**am 17.12.2019**

**Tagesordnungspunkt 18**

Fortsetzung - Seite 2

**StR Jäger** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

**Antrag**

Der Gemeinderat möge den als Beilagen vorliegenden Vereinbarungen:

a)  
Dissolution der Vereinbarung über die Rückabwicklung einer Grundabtretung in das öffentliche Gut, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Fischamend und der Vienna Airport Business Park Immobilienbesitzgesellschaft m.b.H

sowie

b)  
Vereinbarung über die Rückabwicklung einer Grundabtretung in das öffentliche Gut, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Fischamend, der Vienna Airport Business Park Immobilienbesitzgesellschaft m.b.H., der DVE Immobilien GmbH, der DVE Gewerbepark Airportstraße GmbH und der DHL Global Forwarding (Austria) GmbH seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.



# Gemeinderatssitzung am 17.12.2019

## Tagesordnungspunkt 19

### Beratungsgegenstand

Ansuchen um Wirtschaftsförderung

### Sachverhalt

Die Firma IDS hat aufgrund der Errichtung bzw. Neugründung einer Betriebsstätte in der Brucker Straße 4 am 21. November 2018 um Wirtschaftsförderung gemäß den geltenden Richtlinien (Aufhebung der Wirtschaftsförderung mit 01.01.2019) angesucht.

Da zum Zeitpunkt des Förderansuchens noch kein Betriebsstandort begründet war bzw. kein Gebäude vorhanden war, wurde das Ansuchen zurückgestellt und sollte wieder behandelt werden sobald ein Betriebsstandort vorhanden ist.

Am 01.08.2019 wurde bei der Gewerbebehörde eine weitere Betriebsstätte der Fa. IDS in der Brucker Straße 4 gemeldet. Mittlerweile ist auch der Betrieb aufgenommen und es werden Angestellte beschäftigt.

Da nun alle Voraussetzungen, welche bei der letzten Wirtschaftsausschuss-Sitzung festgelegt wurden erfüllt sind, soll das Ansuchen erneut behandelt werden.

Es wurden Rechnungen im Gesamtwert von € 287.383,- (exkl. MwSt.) vorgelegt. Die Prüfung der Rechnungen ergab einen Gesamtwert von € **287.383,-**.

Die Förderung ist daher von € 65.335,- (Rechnungen Fischamender Firmen 1,5-fach gefördert) und von € 222.048,- (auswärtige Firmen) zu berechnen. Dies ergibt einen Gesamtbeitrag in Höhe von € 287.383,- und somit einen Förderbetrag in Höhe von € **15.000,-**.

**Vbgm Ing. Baumgartlinger** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge der Firma IDS für die Errichtung bzw. Neugründung einer Betriebsstätte in der Brucker Straße 4 eine Wirtschaftsförderung in Höhe von € **15.000,-** genehmigen.

Wechselrede: GR Strauss, GR Ing. Rausch

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 17.12.2019

## Tagesordnungspunkt 20

### Beratungsgegenstand

Resolution der Stadtgemeinde Fischamend  
zum Breitspurbahnprojekt der ÖBB Infrastruktur AG

### Sachverhalt

Mit der Resolution vom 16.10.2019 gegen die Breitspurbahn zum Schutz unseres Lebensraumes hat sich der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend gegen die Errichtung eines Breitspurterminals sowie einer Trassenführung in unserer Region ausgesprochen.

In der vorliegenden Resolution soll nun auf die mangelnde Genehmigungsfähigkeit aufgrund des Widerspruchs zu den Entwicklungszielen des Landes und der Gemeinden hingewiesen werden. Zusätzlich wird festgelegt, dass keinerlei Flächenwidmungen, die im Zusammenhang mit der Ermöglichung dieses Gesamtprojekts stehen vorgenommen werden.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge folgende Resolution zum Breitspurbahn-Projekt der ÖBB Infrastruktur AG beschließen:

Derzeit werden in der Ostregion Österreichs verschiedene Standorte zur Ansiedlung einer Breitspurbahnstrecke mit Güterterminal und Logistikzentrum geprüft.

Gegenwärtig läuft das Verfahren zur Erlassung einer Hochleistungsverordnung womit bewirkt wird, dass sowohl die Gemeinden als auch das Land Niederösterreich als Genehmigungsbehörden weitgehend ausgeschlossen werden.

In den bisher bekannten Projektunterlagen ist neben den umfangreichen Infrastrukturmaßnahmen die Einrichtung eines großflächigen Logistikclusters vorgesehen. Die zu erwartenden Auswirkungen dieses Großprojektes sind vielfältig und führen zu einem kompletten Strukturwandel der Region, der den Entwicklungszielen des Landes und der Gemeinden zuwiderläuft.

Die Stadtgemeinde Fischamend lehnt das Breitspurbahn-Projekt in ihrer Region ab und hält es für nicht genehmigungsfähig. Es wird an den bestehenden Entwicklungszielen der Gemeinde festgehalten. Bei allen Verfahrensschritten wird diese mangelnde Genehmigungsfähigkeit geltend gemacht werden. Das bedeutet konkret, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend hiermit festlegt, dass keinerlei Flächenwidmungen, die in Zusammenhang mit der Ermöglichung dieses Gesamtprojektes stehen, weder jetzt noch in Zukunft vorgenommen werden.

GR Ing. Schimon ist bei diesen Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Wechselrede: GR Strauss, GR Ing. Rausch, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.